

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Auetal

Satzung	Beschluss: 12.06.2006	Amtsblatt: 30.06.2006	Inkrafttreten: 01.07.2006
1. Änderung	Beschluss: 10.12.2007	Amtsblatt: 28.12.2007	Inkrafttreten: 29.12.2007
2. Änderung	Beschluss: 04.07.2011	Amtsblatt: 29.07.2011	Inkrafttreten: 30.07.2011
3. Änderung	Beschluss: 13.12.2012	Internet: 18.12.2012	Inkrafttreten: 01.01.2013
4. Änderung	Beschluss: 19.03.2020	Internet: 01.04.2020	Inkrafttreten: 01.04.2020

§ 1 Gebührentarif

Leistungsart **Gebührensatz in €**

1. Nutzungsrechte

1.1 Reihengräber

Verstorbene bis 5 Jahre	875,00
Verstorbene über 5 Jahre	975,00
Je Verlängerungsjahr (bei Durchführung einer weiteren Beisetzung als Urnenbeisetzung)	77,00
Verstorbene über 5 Jahre – anonym	1.550,00
Urnenreihengrab	875,00
Urnenreihengrab – anonym	1.100,00
Rasengrab für Erdbestattungen	1.550,00
Je Verlängerungsjahr (bei Durchführung einer weiteren Beisetzung als Urnenbeisetzung)	88,00
Rasengrab für Urnenbestattungen	1.100,00
Rasengrab für Erdbestattungen bis 5 Jahre	1.100,00

1.2 Wahlgräber

Mit 2 Grabstellen für Erdbestattungen	2.200,00
Je weitere Grabstelle	1.100,00
Je Verlängerungsjahr	77,00
Mit 2 Grabstellen für Urnenbestattung	1.950,00
Je weitere Grabstelle	975,00
Je Verlängerungsjahr	77,00
Mit 2 Grabstellen als Gruft	2.750,00
Je weitere Grabstelle	1.375,00
Je Verlängerungsjahr	93,00
Mit 2 Rasengrabstellen für Erdbestattungen	3.400,00
Je weitere Rasengrabstelle	1.700,00
Je Verlängerungsjahr	88,00
Mit 2 Rasengrabstellen für Urnenbestattungen	2.400,00
Je weitere Rasengrabstelle	1.200,00
Je Verlängerungsjahr	88,00

1.3 Baumbestattungen

Baumurnengrab für eine Urnenbestattung an vorhandenen Bäumen	1.100,00
--	----------

1.4 Urnenwandgräber

Urnenwandeinzelkammer	1.000,00 €
Urnenwanddoppelkammer	2.000,00 €

2. Bestattungen

2.1 Ausheben und Schließen der Gräber

Gräber für Erdbestattungen	
Verstorbene bis 5 Jahre	300,00
Verstorbene über 5 Jahre	410,00
Urnengräber	120,00

2.2 Umbettungen

Verstorbene bis 5 Jahre	495,00
Verstorbene über 5 Jahre	605,00
Urne	220,00

2.3 Benutzung der Leichenkammer/Friedhofskapelle

Benutzung der Leichenkammer je Tag	17,00
Desinfektion der Leichenkammer	100,00
Benutzung der Friedhofskapelle für die Durchführung der Trauerfeier	350,00
Benutzung der Friedhofskapelle für die Durchführung von Totenwachen bzw. für die Leichenaufbewahrung (vor der Trauerfeier) je Tag	100,00

2.4 Verwaltungskosten

Genehmigung zum Aufstellen eines Grabdenkmals	90,00
Ausstellen eines Urnenaufnahmescheines	20,00

2.6 Aufschlag für Bestattungen außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit

Gräber für Erdbestattungen	
Verstorbene bis 5 Jahren	85,00
Verstorbene über 5 Jahre	135,00
Gräber für Urnenbestattungen	55,00

§ 2

Die Gebühren sind nach Aufforderung an die Gemeinde zu zahlen. Gebührenpflichtig sind diejenigen Hinterbliebenen der/des Verstorbenen, die die Bestattung durchführen bzw. veranlassen oder die gesetzlich zur Zahlung der Bestattungskosten Verpflichteten.

§ 3

Sämtliche Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.